



Kolping

Verband der
Kolpinghäuser

Wohnen. Übernachten. Begegnen.

Beitragsordnung für den

VERBAND DER KOLPINGHÄUSER E.V.

- 1) Gemäß der Satzung hat der Verein eine Beitragsordnung, in der auch die Höhe der Beiträge geregelt ist.
- 2) Für Mitglieder nach § 3 Abs. 1 a sind fünf Beitragskategorien eingerichtet:

Gruppe 1	1.820 €
Gruppe 2	800 €
Gruppe 3	460 €
Gruppe 4	370 €
Gruppe 5	125 €

Die Einordnung der Mitglieder in die Beitragskategorien erfolgt nach folgenden Kriterien:

Gruppe 1

- Hotel / Restaurant (gehobene Ausstattung)
- Wohnheim mit mehr als 120 Plätzen (incl. Außenwohngruppen)

Gruppe 2

- Gaststätte / Gasthaus
- Wohnheim 40 - 120 Plätze (incl. Außenwohngruppen)

Gruppe 3

- Gaststätte mit mtl. Pachtzins > 1.000 €
- Wohnheim bis zu 40 Plätzen (incl. Außenwohngruppen)

Gruppe 4

- Gaststätte mit mtl. Pachtzins < 1.000 €
- Vereinshaus

Gruppe 5

- Vereinshaus ohne regelmäßige Einnahmen

Beitrag lt. Beitragsordnung (jährl. Anpassung 2 %)

Jahr	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
2019	2219 €	975 €	560 €	450 €	153 €
2020	2263 €	995 €	572 €	459 €	156 €
2021	2309 €	1015 €	583 €	468 €	159 €

Das Erfüllen eines Kriteriums in der jeweiligen Beitragsgruppe reicht für die Zuordnung eines Mitgliedes zu einer Beitragsgruppe aus. Im Zweifel bestimmt der Verwaltungsrat nach Anhörung des Mitgliedes die Beitragsgruppe.

- 3) Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß der gültigen Satzung auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Anpassung der Mitgliedsbeiträge.
- 4) Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu entrichten. Sie werden fällig zum 31. März eines jeden Jahres. Die Mitglieder sind gebeten, nach Möglichkeit eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- 5) Über die Umsetzung der Beitragsordnung ist jeder Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

Mitglieder, die ihrer Beitragsverpflichtung nicht nachkommen, können entsprechend § 8 Abs. 2 der Satzung durch den Verwaltungsrat ausgeschlossen werden.

Ab 2010 erfolgt eine jährliche Anpassung der Beiträge an die durchschnittliche Preisentwicklung in Höhe von 2 % (aufgerundet auf den vollen Euro).

Köln, 26. September 2008

beschlossen im Rahmen der Mitgliederversammlung am 20.09.2008 in Bocholt.